

## Was kann ich als Unterstützer\*in tun?

Als Unterstützer\*in ist es wichtig, dass Sie um die Möglichkeit einer K.o.-Mittelverabreichung wissen und diese in Erwägung ziehen.

### IM NACHHINEIN:

- Hören Sie zu.
- Nehmen Sie die Betroffene ernst.
- Stellen Sie das Erzählte nicht in Frage.
- Machen Sie sich selbst bewusst, dass Ungewissheit immer dazu gehört.
- Es kann hilfreich sein, die eigene Vermutung, dass K.o.-Mittel verabreicht worden sind, gegenüber der Betroffenen zu äußern.
- Verweisen Sie die Betroffene an andere Unterstützungsstellen, zum Beispiel den Frauennotruf Marburg.
- Auch als Unterstützer\*in können Sie sich an den Frauennotruf wenden.

### IN EINER AKUTEN SITUATION:

Wenn Sie bei einer Frau auffällige Verhaltensänderungen, Unwohlsein und andere der oben genannten Symptome beobachten, unterstützen Sie sie:

- Fragen Sie nach, ob die Betroffene Hilfe braucht.
- Rufen Sie gegebenenfalls einen Rettungsdienst und äußern Ihren Verdacht.
- Lassen Sie die Betroffene nicht alleine oder bitten Sie eine andere Unterstützungsperson dazu. Hinweis: Die sich anbietende Unterstützungsperson könnte der Täter sein.
- Sprechen Sie den Verdacht einer K.o.-Mittelvergabe laut aus, da das Täter verunsichert.
- Begleiten Sie die Betroffene gegebenenfalls nach Hause oder sorgen Sie dafür, dass sie sicher nach Hause kommt und dabei möglichst nicht alleine ist.

**Wichtig:** Eine Anzeige bei der Polizei sollte nicht der erste Schritt sein. Die Entscheidung darüber sollte in jedem Fall von der Betroffenen selbst getroffen werden. Holen Sie sich vorher Unterstützung und Beratung. Bei einer Vergewaltigung handelt es sich um ein Officialdelikt. Eine Anzeige kann in diesem Fall nicht zurückgenommen werden.

Eine Freundin ist auf einmal ungewohnt überschwänglich und enthemmt?

Auf einer Betriebsfeier wirkt eine Person taumelig, verwirrt oder desorientiert?

Nach einem Tee beim Date setzen plötzlich Übelkeit und Schwindel ein?

## In all diesen Fällen können K.o.-Mittel im Spiel sein.

### Weitere mögliche Symptome:

- Kopfschmerzen
- Erbrechen
- Verwirrung
- Schläfrigkeit
- Sprachstörungen
- Verlust der Muskelkontrolle
- Muskelkrämpfe
- Halluzinationen
- Atemnot bis hin zu Atemstillstand

## Wichtige Telefonnummern

**Universitätsklinikum Marburg (UKGM)  
Klinik für Gynäkologie**

Montag–Donnerstag: 8.00–16.00 Uhr

Freitag: 8.00–14.30 Uhr

**T. 0 64 21.58 64 44 2**

Zu anderen Zeiten:

**T. 0 64 21.58 64 47 0**

**Frauennotruf Marburg**

**T. 0 64 21.21 43 8**

Beratung zum weiteren Vorgehen, sowie generell im Fall von Vergewaltigung, Belästigung und Stalking.

**Universitätsklinikum Gießen (UKGM)  
Rechtsmedizin**

**T. 0 64 1.99 41 41 1**

rechtsmedizin@forens.med.

uni-giessen.de



## Kontakt

**Frauennotruf Marburg e. V.**

**Beratung bei Vergewaltigung,  
Belästigung, Stalking**

T. 0 64 21.21 43 8

mail@frauennotruf-marburg.de

Neue Kasseler Straße 1  
35039 Marburg

www.frauennotruf-marburg.de



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



Ermöglicht durch das  
Sozialbudget

# WAREN DAS VIELLEICHT K.O.-TROPFEN?

Leitfaden bei Verdacht  
auf K.o.-Mittel



**FRAUENNOTRUF  
MARBURG e.V.**

## IN WELCHEN SITUATIONEN WERDEN K.O.-MITTEL VERABREICHT?

Wer an K.o.-Tropfen denkt, hat in den meisten Fällen Partys und Feiern von jungen Leuten im Sinn. Ja, das sind Situationen, in denen K.o.-Mittel verabreicht werden. Aber auch berufliche Veranstaltungen, private und familiäre Feiern, Freizeitaktivitäten und Kennlernsituationen, wie zum Beispiel Dates, sind Zusammenkünfte, bei denen K.o.-Mittel zum Einsatz kommen können.

K.o.-Mittel sind unterschiedliche Substanzen und werden unbemerkt verabreicht, um eine andere Person in einen wehrlosen Zustand zu versetzen. Die hilflose Lage der Betroffenen wird dann ausgenutzt, um sexualisierte Gewalt und andere Gewaltdelikte auszuüben. K.o.-Mittel werden bewusst eingesetzt, um Erinnerungen der Betroffenen an die Taten auszulöschen oder zu trüben.

## K.O.-MITTEL UND SEXUALISIERTE GEWALT

Ein Filmriss oder eine bruchstückhafte Erinnerung lösen bei Betroffenen zumeist eine unklare Empfindung von „Es ist irgendetwas nicht Gutes passiert“ aus. Diese Verunsicherung, die Vagheit, die getrübte Erinnerung erschweren es Betroffenen, dass sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird.

Vergewaltigung oder andere Formen sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss von K.o.-Mitteln zu erleiden, verstärkt bei Betroffenen zudem das Gefühl von Scham und Schuld. Hinzu kommt, dass sexualisierte Gewalt in Verbindung mit dem Verabreichen von K.o.-Mitteln auch im Bekannten-, Freund\*innen- und Familienkreis oder im beruflichen Umfeld passiert. Und das bedeutet, dass die Täter ebenfalls aus dem nahen Umfeld kommen. Dies macht es für Betroffene noch schwerer, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen.



## WAS SIND K.O.-MITTEL?

Zu den als K.o.-Mittel verwendeten Substanzen zählen GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure), GBL (Gamma-Butyrolacton), Benzodiazepine, Barbiturate und Ketamin. Manche dieser Substanzen werden in der Medizin und Industrie eingesetzt und sind leicht zugänglich. Sie werden in flüssiger Form oder zerstoßen in Pulverform heimlich in Getränke und Speisen gemischt. K.o.-Mittel sind meist farb- und geruchlos. Der leicht salzige oder seifige Geschmack kann kaum herausgeschmeckt werden.



## WIE WIRKEN K.O.-MITTEL?

Beeinträchtigungen des Bewusstseins, Handlungsunfähigkeit, Schwindel und Übelkeit sind typische Symptome. Außerdem werden Motorik und Reaktionsfähigkeit stark eingeschränkt. Betroffene erleben häufig, aber nicht zwingend, einen Filmriss. Manche können sich nur ausschnittsweise an die Ereignisse erinnern. Es bleibt eine Ungewissheit und ein un gutes Gefühl über das Geschehene zurück. Auch noch am Tag danach können Müdigkeit, Kopfschmerzen und ein Gefühl von „verkater“ andauern.

Die Wirkung von K.o.-Mitteln variiert je nach Substanz. Sie kann durch Alkoholkonsum oder durch die Einnahme von Medikamenten verstärkt werden und wird durch die körperliche Verfassung beeinflusst, wie zum Beispiel durch das Körpergewicht oder wie lange die letzte Mahlzeit zurückliegt.

Die Auswirkungen von K.o.-Mitteln können unterschiedlich sein. Überdosierungen können lebensgefährlich werden.

## MEDIZINISCHE SOFORTHILFE

Eine medizinische Versorgung ist wichtig, wenn Sie eine Vergewaltigung oder andere Formen sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss von K.o.-Mitteln vermuten. Das UKGM Standort Marburg ist Teil des vom Frauennotruf initiierten Projektes Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- **Medizinische Versorgung möglicher Verletzungen, Krankheiten oder nicht gewollter Schwangerschaft**  
Bei Bedarf können die Kosten für Medikamente wie zum Beispiel der „Pille danach“ vom Frauennotruf übernommen werden.
- **Medizinische Versorgung mit Spuren- und Beweissicherung**  
Sie ermöglicht der Betroffenen, später eine Anzeige zu erstatten und Beweismaterial für ein Strafverfahren vorlegen zu können. Die Befund sicherung ist kostenfrei. Die genommenen Proben werden für ein Jahr im Rechtsmedizinischen Institut in Gießen aufbewahrt. So kann die Betroffene sich in Ruhe überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten möchte.

Eine Untersuchung ist kostenfrei und jederzeit ohne Termin möglich. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist ein vorheriger Anruf im UKGM Standort Marburg sinnvoll.

**Universitätsklinikum Marburg (UKGM) Klinik für Gynäkologie**  
Montag–Donnerstag: 8.00–16.00 Uhr  
Freitag: 8.00–14.30 Uhr  
**T. 0 64 21.58 64 44 2**  
Zu anderen Zeiten:  
**T. 0 64 21.58 64 47 0**



## BEFUND-DOKUMENTATION

Es gibt auch die Möglichkeit sich an das Institut der Rechtsmedizin in Gießen zu wenden, um eine Befunddokumentation machen zu lassen. Diese ist ebenfalls kostenlos und kann anonym erfolgen. Auch hier ist ein vorheriger Anruf oder die Kontaktaufnahme per E-Mail sinnvoll.

**Universitätsklinikum Gießen (UKGM) Rechtsmedizin**  
**T. 0 64 1.99 41 41 1**  
rechtsmedizin@forens.med.uni-giessen.de

## KÖNNEN K.O.-MITTEL NACHGEWIESEN WERDEN?

Die Gewissheit über die Verabreichung kann für den Umgang der Betroffenen mit dem Erlebten unterstützend sein. Um die Wahrscheinlichkeit einer Nachweisbarkeit zu erhöhen, ist für die Untersuchung Folgendes wichtig:

- schnell handeln (Nachweisbarkeit von einigen Substanzen nur bis zu maximal 12 Stunden möglich)
- im Krankenhaus oder in der Rechtsmedizin den Verdacht von K.o.-Mitteln äußern

- konkrete Anhaltspunkte auf die Verabreichung bestimmter Substanzen äußern
- neben der Blut- und Urinprobe, sollte auch eine Haarprobe veranlasst werden (bleistiftdicke Haarsträhne vom Hinterkopf); nach 4–6 Wochen eine erneute Haarprobe entnehmen lassen
- Getränkebehältnisse, in denen möglicherweise die K.o.-Mittel verabreicht wurden, können bei der Untersuchung mit abgegeben werden

Bis Betroffene zur Erkenntnis kommen, dass möglicherweise K.o.-Mittel verabreicht wurden, dauert es häufig zu lange, um diese noch im Körper nachzuweisen. Zudem sind manche Substanzen im Nachhinein nur sehr schwer feststellbar. Wichtig ist: Ein negatives Untersuchungsergebnis oder keine Untersuchung veranlasst zu haben, bedeutet nicht, dass keine K.o.-Mittel verabreicht wurden.

